

Die Bayerische Justizgewerkschaft informiert!

Einkommensrunde TV-L 2026:

ANGLEICHUNG AN TV-ÖD-ABSCHLUSS FÜR ALLE ERREICHT – AUSZUBILDENDE SIND DIE GEWINNER DES NEUEN TV-L ABSCHLUSSES!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit Dezember 2025 zeigten viele unserer Kolleginnen und Kollegen in den Ländern immer wieder deutlich in aktiven Pausen, Demonstrationen und zuletzt beim großen Warnstreik, dass wir uns von der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) nicht mit warmen Worten und einem Inflationsausgleich abspeisen lassen.

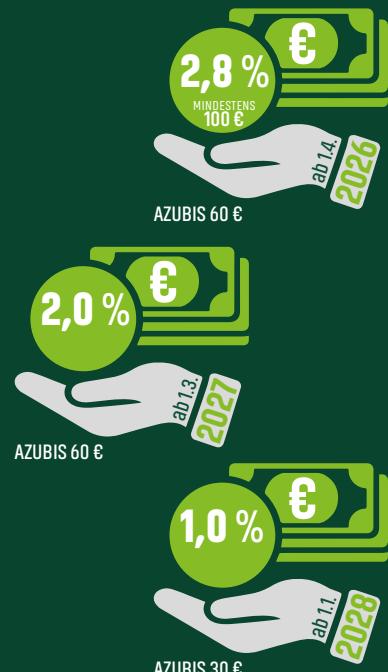
Zehntausende sind für die Tarifergebnisse auf die Straße gegangen - und das war gut so. Nach drei Verhandlungsrunden wurde in der letzten Nacht eine Einigung zwischen den Verhandlungsparteien erzielt.

Bevor wir auf konkrete Zahlen eingehen, hier ein wichtiger Punkt: Der Angriff auf die Eingruppierung in die 9a konnte erfolgreich abgewehrt werden. Im Gegenzug erfolgt im neuen TV-L jedoch keine stufengleiche Höhergruppierung. Die Forderung nach einem zusätzlichen freien Tag für Gewerkschaftsmitglieder konnte nicht durchgesetzt werden.

Der mit der TdL erzielte Abschluss sieht im Kern vor:

- 2,8 % Erhöhung ab 1.4.26, mindestens jedoch 100 € (Azubis, Studierende und Praktikantinnen/Praktikanten 60 €)
- 2,0 % Erhöhung ab 1.3.27 (Azubis, Studierende und Praktikantinnen/Praktikanten 60 €)
- 1,0 % Erhöhung ab 1.1.28 (Azubis, Studierende und Praktikantinnen/Praktikanten 30 €)
- Laufzeit des Tarifvertrags: 27 Monate
- Übernahme der Auszubildenden nach erfolgreich bestandener Prüfung (ab Note befriedigend) und 500 € Abschlussprämie bei Note 1 und 2
- Keine Änderungen bei der Eingruppierung der 9 a (Arbeitsvorgang)
- Ost-West-Angleich beim Kündigungsschutz
- Stadt-Staaten-Zulage für Hamburg

ERGEBNIS TV-L



- **ÜBERNAHMEREGELUNG FÜR AZUBIS WIEDER IN KRAFT UND > 500 € ABSCHLUSS-PRÄMIE (BEI NOTEN SEHR GUT / GUT)**
- **KEINE ÄNDERUNG BEIM ARBEITSVORGANG (EG 9A)**
- **OST-WEST-ANGLEICH BEIM KÜNDIGUNGSSCHUTZ**
- **STADT-STAATEN-ZULAGE FÜR HAMBURG**



Die klaren Gewinner der Verhandlungen sind die Auszubildenden. Neben der geforderten Übernahmeregelung nach erfolgreich bestandener Prüfung wird es 150 € mehr Entgelt bis Ende 2028 geben. Ein gutes Zeichen, denn so wird es für junge Menschen attraktiver, eine Ausbildung in der Justiz zu beginnen.

Addiert man die Steigerungen des Tabellentgelts bis Ende 2028, liegen diese im Durchschnitt fast an die von dbb beamtenbund und tarifunion sowie der DJG geforderten 7% heran. Wichtig ist vor allem, dass die Ergebnisse nahezu dem TVöD-Ergebnis aus 2025 entsprechen. So müssen die Beschäftigten der Länder keine Nachteile befürchten.

Klare Botschaft der DJG

Die DJG wird das Ergebnis nun bewerten, Rückmeldungen aus den Landesverbänden sammeln und in den zuständigen Gremien beraten. Klar ist nach wie vor: Solange die Justiz als Sparschwein der Länderhaushalte herhalten soll, werden wir nicht müde werden, gegen Sparmaßnahmen und Einschränkungen bei Personal und Sachmitteln zu protestieren.. Wir erwarten, dass die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder endlich anerkennen, dass Justiz keine freiwillige Leistung ist, sondern Kernaufgabe des Staates – und dass man Kernaufgaben nicht mit Randbeträgen erledigt.

Das erreichte Ergebnis ist gut, aber kein Grund, die Fahnen einzurollen – im Gegenteil: Es ist ein Auftrag, unsere Strukturen in den Häusern weiter zu stärken, mehr Kolleginnen und Kollegen zu gewinnen und beim nächsten Mal noch geschlossener aufzutreten. Wir werden gemeinsam mit Euch weiter öffentlich Druck machen – denn ihr seid das Rückgrat des Rechtsstaats. Danke an alle aktiven Mitglieder, die zu diesem Ergebnis beigetragen haben!

*Karen Altmann
Stv. Bundesvorsitzende Bereich Tarif
Leiterin DJG Bунdestarifkommission*